

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

31.1.1803 (No. 18)



Mit Hochfürstlich : Markgrävlich Badischem gnädigsten Privilegio:

RELATA REFERO.

Inhalt : München ; Religionsfreyheit in der Churbayrischen alten und neuen Landen. Wien ; Convention wegen Toskana ; Nachrichten aus Triest und Triume ; Kriegerrüstungen in Italien. Regensburg ; 38ste Reichsdeputations. Sitzung. Stuttgart ; Verordnungen wegen Kuhpocken . Impfung. Gengenbach ; Namensfest Carl Friedrichs. Oppenau ; desgleichen. Paris ; Convention wegen Toskana. London engl. Marine und Landmacht. Fregatte Thetis ; 8000 Franzosen in Corsika ; Hondurasbey. Florenz ; Ankunft des Königs von Sicilien. Venedig ; Nachrichten aus Malta. Vermischte.

Deutschland.

München vom 20. Jan.

Unterm 10 d. ist folgendes Edikt, die Religions-Freyheit in den Kurfürstlichen Herzogthümern Franken und Schwaben betreffend, erschienen: Maximilian Joseph, se. Da in den Uns angefallenen Entschädigungs-Ländern in Franken und Schwaben Einwohner von verschiedenen Glaubens-Konfessionen sich befinden, die nicht überall gleiche bürgerliche Rechte genießen, sondern an manchen Orten noch unter dem Drucke harter einschränkender Gesetze stehen, — da die Duldung fremder Religions-Verwandten an manchen dieser Orte bisher entweder gänzlich verboten, oder doch wenigstens sehr erschwert war; so halten Wir uns verpflichtet diese den Grundsätzen des öffentlichen Rechts sowohl, als dem Geiste der Christlichen Religion, der Industrie, der sittlichen und wissenschaftlichen Kultur widersprechende Gesetze und Einrichtungen nicht weiter bestehen zu lassen, sondern Wir wollen: daß diejenige Verordnungen, welche Wir über Religions-Freyheit und Duldung für Unsere alten Staaten erlassen, auch auf Unsere neuen in Franken und Schwaben erstreckt werden. — Darnech

1. bestätigen Wir nicht nur sämtliche, in Unsern Entschädigungs-Ländern befindliche Christliche Konfes-

sionen nach dem §. 63. des Reichs-Deputations-schlusses vom 23. Nov. v. J. ihre bisherige Religions-übung mit allen ihren annexis, und versprechen, sie gegen jede Kränkung darinn sowohl zu schützen, als insbesondere den Besitz und Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts (soweit solches keiner Sekularisation unterworfen) und ihres Schulfonds, nach Vorschrift des westphälischen Friedens, ihnen ungestört zu erhalten, sondern

2. Wir ertheilen auch Christlichen Religions-Verwandten, welche in genannten Unsern Erbstaaten schon wirklich wohnen, oder sich allda niederlassen wollen, den vollen Genuß bürgerlicher Rechte, dergestalt, daß, wenn sie die übrigen gesetzlichen Erfordernisse dafür erfüllen, die Verschiedenheit ihrer Konfessionen sie nirgends o mehr weder von dem Ankaufe und Besitze liegender Gründe, noch von den übrigen Aktiv- und Passivrechten eines Bürgers ausschließen solle.

3. Auch bey künftiger Besetzung der Staatsämter werden Wir jederzeit nur auf die Würdigsten, ohne Unterschied der im deutschen Reich eingeführten drei Christlichen Religionen, den landesväterlichen Bedacht nehmen.

4. Keinem Unserer Unterthanen, von welcher Konfession er sey, soll je etwas zugemäthet werden dürfen,

welches seiner Religions- oder Gewissens- Freiheit entgegen wäre; daher sollen diejenigen, welche noch in keiner eignen kirchlichen Gemeinde vereinigt sind, in ihrer Hausandacht nie gestört werden, auch soll ihnen keine Hindernisse in Weg gelegt werden, wenn sie Kirchen ihrer Konfession in der Nachbarschaft besuchen, oder durch Geistliche dabei in ihren Häusern in der Stille die Sakramente sich administrieren lassen wollen; jedoch werden sie in allem, was ihre Gewissens- Freiheit nicht beschränkt, zu der gewöhnlichen Ortsparrei gerechnet, und müssen dahin die hergebrachten Stollgebühren entrichten.

5. Sobald sie aber eine hinreichende Anzahl zu Bildung einer eignen Gemeinde ausmachen, und die dazu erforderlichen Mittel besitzen, so werden Wir ihnen die Erlaubnis dazu nie versagen, wo alsdann ihre Einverleibung in eine Pfarrey andrer Konfession aufgehört.

6. Kein Religionsheil soll schuldig seyn, die besondern Feiertage des andern zu feiern, sondern es soll ihm freistehen, an solchen Tagen sein Gewerbe und Handtbiere auszuüben, jedoch ohne Störung des Gottesdienstes des andern Theils, und ohne daß die Achtung dabei verletzt werde, welche man jeder versammelten Gemeinde bey Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist.

7. Wir werden Uns zwar in die innere konstitutionelle Gesetzgebung des Kirchenwesens, in eigentliche Lehr- und Glaubenssachen nie einmischen; über die Ausübung derjenigen Rechte aber, besonders der obersten Aufsicht, welche der höchsten Staatsgewalt sowohl nach dem allgemeinen, als positiven deutschen Staatsrechte darüber zusteht, soll sorgfältig gewacht werden.

8. Alle Gesetze und Herkommen, welche gegen die deutliche Bestimmung oder den Sinn dieses Edikts zeitlich eingeführt waren, sollen als ferner ungültig und aufgehoben angesehen werden. — Wir erwarten von Unserer neuen Unterthanen, daß sie die wohlthätigen landesväterlichen Absichten dieser Verordnung um so weniger missennen werden, als sie die Beförderung ihres Wohlstandes und ihrer sittlichen Vervollkommnung allein zum Zwecke hat, und auf solchen Grundsätzen beruht, welche die Moral aller christlichen Religionen anerkennt, und ihre Ausübung zur Pflicht macht. — Unserm General-Landeskommissariat in Franken und Schwaben wird aufgetragen diese alsbald öffentlich bekannt zu machen, und sämtliche, sowohl geistliche Vorsteher als weltliche Landesstellen und Beamte, auf ihre genaue Beobachtung nachdrücklich anzuweisen, und über ihre Vollziehung zu wachen. — München, den 10. Jan. 1803.

Wien, vom 21. Jan.

Die heutige Hofzeit, macht die Pariser Konvention in Betreff der Entschädigung des Großherzogs von Toskana bekannt, sie zeigt nebstdem den am 16. erfolgten Hervorgang der Kaiserinn aus den Wochen an. Zur Feier dieses Tags war Abends in beyden Hoftheatern freier Eintritt.

Aus den Häfen von Triest und Fiume haben wir hier sehr traurige Nachrichten erhalten. Ein bestiger Sturm riß am 11. d. mehrere vor Anker liegende Schiffe los, und schleuderte sie theils an Felsen und Dammwerke, theils in die hohe See hinaus. Mehrere Schiffe sind leck geworden, 5 ganz zertrümmert, das Schicksal anderer ist noch gar nicht bekannt. An Waaren konnte vieles nicht gerettet werden. 32. Matrosen sind dabey zu Grund gegangen. Der Schaden beträgt über 3 Mill. fl.

Der Kommandeur von Truppien hat den Auftrag erhalten, von Salzburg und Berchtesgaden, der königl. kurböhmische Subdelegirte von Schraut oder von Eichstädt im Namen des Großherzogs von Toskana königl. Hobeit, den Zivilbesitz zu ergreifen.

Dem Vernehmen nach, sollen einige Compagn. des k. k. Infanterieregiment Bander den Auftrag erhalten haben, das Breisgau im Namen des Hrn. Herzogs von Modena in Besitz zu nehmen und die franz. Truppen beordert seyn, dieses Land, so wie die k. k. Truppen einrücken, alsogleich zu räumen.

Die letzten Briefe aus Italien haben die Nachricht mitgebracht, daß in den dortigen Häfen starke Kriegsrüstungen getroffen werden, und daß in Modena, auf Befehl des kommandirenden Generals in Mailand, ein großer Artilleriepark mit vieler Thätigkeit zusammengekehrt werde, welcher nach Neapel bestimmt seyn soll.

Eine bekannte Reichstadt soll unter der Bedingung dem Kurfürst von Baiern als Entschädigungs-Artikel übergeben werden, daß derselbe solche gegen ein Stück von Ansbach an den König von Preussen umtauscht.

Regensburg, vom 25. Jan.

Heute war wieder Sitzung der Reichsdeputation. Das Direktorium rief wieder zur Abstimmung über die in der letzten Sitzung zum Protokoll gekommenen 2 Noten der vermittelnden Mächte auf. Wegen der ersten, die neuen Virilstimmen betreffend, erklärten sich alle 8 Stimmen theils aufs neue, theils wiederholt, beyfällig: nemlich Kurböhmen, Kursachsen, Kurbrandenburg, Baiern, Hoch- und Deutschmeißer, Württemberg, Hessenkassel und Kurmainz.

Wegen der 2ten Note, welche die von den alten und neuen Kurfürsten zu übernehmende jährliche

100,000 fl. für den Kurfürsten von Trier, und die Pensionen für die Fürstbischöffe von Basel und Lütlich betrifft, erklärten sich einwilligend: Kurböhmen, (jedoch mit dem Zusatz, wenn es ja so seyn soll, daß die bekannter Maßen reichlich Entschädigten sie nicht übernehmen sollen. Bey der Pension der Fürstbischöffe von Lütlich und Basel bemerkte Böhmen, daß sie zwar noch immer klein sey, aber die mäßigen Wünsche dieser Fürsten befriedigen werde); Kurfachsen, Kurbrandenburg, Baiern, Hoch- und Deutschmeißter, Württemberg und Kurmainz. Hessentassel erwartet noch Instruktion.

Wegen der noch fehlenden 350,000 fl. für den Kurfürsten Erzkämmerer tritt Kurböhmen der Aeußerung von Kurbrandenburg bey, daß die Rheinböde dazu verwendet werden möchten, und dringt, so wie Kurfachsen, und alle andre auf schnelle Brichtigung. Es wurde auch wirklich ein Conclusum gefaßt, daß durch den kaiserl. Bevollmächtigten die 2 Gesandtschaften der vermittelnden Mächte aufs neue zur Uebergabe ihrer Vorschläge über diesen Punkt veranlaßt werden möge.

Regensburg, vom 26 Jan.

Die dem Großherzoge von Toskana noch von Kurpfalz zu leistende Entschädigung in Böhmen soll in den daselbst vormals von Zweybrücken besessenen Herrschaften bestehen.

Oesterreich betreibt nunmehr die Beschleunigung und Beendigung der Deputationsgeschäfte.

In Betreff des deutschen und Maltheserordens soll dormalen hier an einem Plan gearbeitet werden, worüber aber noch ein Vorhang gezogen ist. — Heute war Reichsdeputationsdiätatur. Der Inhalt folgt nächstens.

Stuttgart, vom 27 Jan.

Vermög höchster Entschliessung Sr. Herzoglichen Durchlaucht ist von Seiten höchstber. Sanitäts Deputation unterm 5. d. ein Rescript in Betreff der Kuhpocken Impfung erlassen worden, wodurch zu Verhütung des durch unächte Kuhpocken für Einzelne sowohl als für die gute Sache der Impfung mit ächten Schutzblättern selbst entstehenden Schadens verordnet wird: 1. daß niemand Kuhpocken impfen dürfe, als Arzte und die von diesen dazu tauglich erfundenen Chirurgen; 2. daß über jede Impfung ein richtiges Tagbuch geführt werde, worinn genau bemerkt wird: a) woher und an welchem Tag das Impfgift genommen worden, b) die Beschaffenheit der Wafel sowohl des Gift gebenden als des getimpften Kindes, c) die Zeit der Entschung und des höchsten Grades der peripherischen Röthe, wie auch die Ausdehnung derselben, d) die Zeit und Beschaffenheit des Fiebers

e) das Aussehen der Vorkle, f) ob sich der sogenannte Kuhpocken Ausschlag hinten nach gezeigt, wie auch das Aussehen und die Dauer desselben, 3. daß die Physici angewiesen werden, nur solchen Chirurgen, welchen die Erlaubnis zum Impfen ertheilt ist, sich, ehe sie das Impfgeschäft anfangen, mit dem Erlaubnischein bey dem Beamten oder Schultheissen legtmiren; 4. daß die Chirurgen quartalliter dem Physicus ihr Tagebuch vorlegen, und ihm in besondern Vorfällen sogleich Anzeige davon machen, so wie auch die Physici bey vorkommenden Fällen oder Zweifeln zur Herzoglichen Sanitäts-Deputation zu berichten haben, und 5. daß die Physici künftig in den nächsten 3 Jahren und zwar an Lichmesz 1804 erstmals an die Herzogl. Sanitäts-Deputation Bericht erstatten sollen, wie viel Personen seit 1 Jahr geimpft worden sind, und ob kein nachtheiliger Erfolg oder sonst eine bemerkenswerthe Erscheinung wahrgenommen worden sey. Noch heißt es in dem Rescript, man erwarte, daß die Physici die Kuhpocken Impfung mit der nöthigen Vorsicht und uninteressirte leiten und betreiben, solche bey Gelegenheit empfehlen, zugleich aber auch jeden auf die Vorsicht, mit welcher die Impfung vorgenommen werden müsse, aufmerksam zu machen suchen werden.

Gengenbach, vom 28 Jan.

Das hohe Namensfest unseres durchlauchtigsten Landesvaters wurde heute in den 3 Städten Offenburg, Gengenbach und Zeil und den dazu gehörigen Gebieten mit Herzlichkeit gefeiert.

In den Kirchen wurden Hochämter, mit einem Te Deum laudamus gehalten; die Magistrate und die Bürger verfügten sich in Prozession dahin, um die bestmöglichen längste Verlängerung der so heglückenden Lebenszeit ihres huldvollsten Fürsten zu erleben.

Davier wurde der Zug von dem zur hiesig hochfürstlich Badischen provisorischen RegierungsCommission gehörigen Principal Commillarius und Allesforen eröffnet, so dann speißten nach geendigtem Gottesdienst die höhere Anwesende in dem hiesigen Stift.

Die Lösung des Geschüzes, Musik und Paradeung des Büraercorps wurde dabey nicht vergessen, des ganzen Beschlus Abends war ein kleines Feuerwerk.

Oppenau, vom 28 Jan.

Wenn auch das Gericht Oppenau seiner Lage nach noch so rau und wild ist, so sind dennoch die Untertanen mit der zärtlichsten Liebe gegen ihren besten Landesfürsten besetzt. Aus diesem Antriebe feyerten sie das höchste Namensfest mit Beleuchtung des Stadtthens, die Musik mußte an allen Orten ertönen,

Der Jubel war allgemein, und die Wünsche der versammelten Unterthanen vereinigten sich in der chronologischen Handschrift:

ES LEBE KARL FRIDERICH
DER GELIEBTESTE LANDESHERR.
Frankreich.
Paris vom 24 Jan.

Ausser den nunmehr bekannt gemachten Punkten der Pariser Konvention vom 26 Dec. sollen noch Separat-Artikel existiren, welche zur nemlichen Zeit unterzeichnet worden, und in denen sowohl die Grundlagen einiger, aus jenen Punkten stießenden, weitem Verhandlungen, als auch die Anerkennung des Königs von Neapel und der Vereinigung Savoyens mit der franz. Republik; so wie eine Verzichtleistung der Ansprüche des Hauses Oestreich auf Parma und Piacenza, und eine förmliche Einwilligung in die von der franz. Regierung mit der Schweiz vorgenommenen Maassregeln enthalten seyn sollen. Dem Gesandten des Berliner Hofes soll Minister Talleyrand, auf ausdrücklichen Auftrag des ersten Konsuls, diese Konvention gleich nach dem Tage der Unterzeichnung, mittelst eines ausnehmend verbindlichen Schreibens, mitgetheilt haben.

Ein Artikel aus Cadix vom 27. Dec. im heutigen Monitor enthält folgendes; Die Korvette, la Mutine, die mit einer nach St. Domingo bestimmten Divison aus Toulon ausgelaufen war, wurde durch widrige Zufälle genöthigt, an den spanischen Küsten einen Schutzort zu suchen, und schickte ihr Besatzung nach Gibraltar, um anzufragen, ob man sie aufnehmen würde. Die Antwort des Gouverneurs, Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Kent, fiel sehr höflich und beruhigend aus mit dem Beisatz, daß man dieser Korvette alles, dessen sie bedürftig seyn könnte, liefern würde. Unabhängig von der Unterstützung die man ihr mit Eifer geleistet hat, sind die Offiziere von dem Herrn Gouverneur und dem Kommandanten der Marine auf das freundschaftlichste und ausgezeichnetste aufgenommen worden.

Großbritannien
London, vom 16 Jan.

Die königl. Englische Flotte besteht gegenwärtig dem neuesten Londner Staatskalender zu Folge, aus 635 größeren und kleineren Schiffen, worunter eins von 120 Kanonen, zwei von 112, vier von 110, neunzehn von 98, zwei von 90, drei von 81, dreizehn von 80, eins von 78, fünf und neunzig von 74, fünf von 68, ein und vierzig von 64, zwei von 60, zwei von 56, sieben von 54, und sechs und zehn von 50 Kanonen, von denen sind jetzt 298 ausgerüstet und 35 werden an verschiedenen Orten gebaut. Unter dieser Anzahl befinden

sich überhaupt 161 im letzten Kriege dem Feinde abgenommene, Schiffe, nemlich 112 Französische, 34 Holländische, 14 Spanische und 1 Dänisches. Der Admiral der Flotte ist Parker (onslangst gestorben.) Admirals der weißen Flagge sind 21, der blauen Flagge 23, der rothen Flagge 13, Viceadmirals der weißen Flagge sind 12, der blauen Flagge 12, Contre Admirale der rothen Flagge sind 18, der weißen 19 und der blauen Flagge 14. Viceadmiral von Großbritannien und Lieutenant der Admiralität ist der Vicomte Bridport, Contreadmiral von England, William Cornwallis, und Viceadmiral von Schottland und Admiralitätsrichter daselbst Lord Cathcart. Nicht mehr im Dienste stehende Admirale sind 27. Schiffskapitains sind 664, und auf Pension gesetzte Kapitains 13, Schiffmeister 388. Der Admiral u. Oberbefehlshaber der Flotte erhält täglich 5 Pf. Sterlinge, ein Admiral 3 Pf. 10 Schillinge, ein Viceadmiral 2 Pf. 10 Sch. ein Contreadmiral 1 Pf. 15 Sch. Der erste Kapitain bei dem Oberbefehlshaber 1 Pf. 15. Sch. der zweite Kapitain bei demselben und die Kapitains bei den andern Admiralen 1 Pf. die ersten Kapitains bei Vice und Contreadmiralen 16 Sch. die zweiten 13 Sch. In dem Kollegium der Lordskommissarien von der Admiralität sitzen unter andern der erste Lord Graf v. St. Vincent mit einem jährlichen Gehalte von 3,000 Pf. Sir Phil. Stephens Wm. Elliot, Sir Th. Brownbridge, Jam Adams, John Warham und Wil. Gortschore, sämmtlich mit einem Gehalt von 1000 Pfund. Der Sekretair, Sir Evan Nepean, mit 4,000 Pfund. Der Unterssekretair W. Marsden mit 2000 Pfund. Die Oberbefehlshaber der Truppen bestehen aus 6 Feldmarschallen, 70 Generalen 86 Generallieutenants, 128 Generalmajors, 283 Obersten, 673 Obristleutenants und 429 Majors. Die Landmacht besteht aus 2 Regimentern Leibgarde, einem Regiment königlicher Reutergarden, 7 Regimentern Dragonergarden, 25 Dragoner Regimentern, 3 Regimentern Fußgarde, 93 Regimentern Infanterie und einem aus 4 Bataillons bestehenden Artillerieregimente.

Von Gibraltar wird, unterm 14. Dec. folgendes gemeldet: Die Fregatte Thetis ist in 13. Tagen von Malta hier angekommen, sie hatte 250 Invaliden und verabschiedete Soldaten an Bord, um sie nach England zu überbringen. Vor der Abreise der Thetis, war die Fregatte the Resistance, von Plymouth, auch nach einer Fahrt von 13 Tagen, in Malta eingetroffen. Durch diese hat man die erste zuverlässige Nachricht erhalten, daß wir die Insel Malta nicht räumen werden. Dies hat unter den Landeseingebornen eine sehr große Freude erweckt.

Man glaubt nun, daß die neapolitanischen Truppen bald nach Haus werden geschickt werden.

Sir Robert Barlow ist mit 2 Kriegsschiffen nach Algier abgegangen, um dem Dey eine Abschrift der neuen Pässe für das Mittelmeer zu überbringen. Man glaubt, daß alle Zwistigkeiten mit dem Dey von Algier nun geschlichtet seyen.

Die Franzosen haben auf der Insel Korrika über 8000 Mann, vorzüglich in der Nachbarschaft von Ajaccio, dies hat auf der Insel Sardinien Beunruhigung und Mißvergnügen erregt. Auch ist eine Fregatte, welche am 1. Dec. von Livorno abgefeselt war, hier in Gibraltar am 14. Dec. angekommen. Diese war vor ungefähr 6 Wochen zu Toulon, und sie hatte die vornehmsten Häfen des Mittelmeers besucht; in dem Touloner Hafen lagen 4 Linienfahrer segelfertig, und viele Truppen in der Nachbarschaft, obgleich in der Stadt nur 6000 Mann Besatzung waren. Frankreich hat aus Genua seine Truppen gezogen, aber in der Nachbarschaft kampiren 5000 Mann. — Die Fregatten, *Thetis* und *Hound*, sind gestern von hier nach England abgefeselt.

Die Gerüchte, die sich in Betreff der Hondurasbey verbreitet haben, scheinen sich zu bestätigen. Oberst Barrow ist nun zum Kommandanten in unsern dortigen Establishments ernannt, er ist der nämliche, der im Jahr 1798 einen Angriff der Spanier zurückgeschlagen hat. Man schreibt zum Theil diesen Umständen das seit einigen Tagen statt gehabte Fallen unserer öffentlichen Fonds zu; allein dasselbe scheint sich eher auf die Lage unserer Finanzen zu gründen.

Italien.

Florenz, vom 14 Jan.

Gestern Abends kamen der König und die Königin von Neapel mit ihren Kindern, dem Kronprinzen, und der auf dem Meer unweit Barcellona gebornen Prinzessin, in bestem Wohlseyn hier wieder an. Die Hauptstraßen waren prächtig beleuchtet, und die nächste Nacht wird ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt.

Florenz, vom 18 Jan.

Unser König hat in dem Pfandhause für eine große Summe Pfänder gelöst, und sie den nothleidenden Eigenthümern zurückstellen lassen. Durch alle Orte, welche der König, von Livorno bis Florenz passirte, glich seine Reise einem Triumphzuge, überall Musik, überall eine Menge Volkes versammelt und Freudenschrei. — Die aus Parma gekommenen Truppen thun bereits Dienste.

Genua vom 16. Jan.

Die 3. Französische Linien Schiffe sind noch nicht von hier abgegangen. Aber die Fregatte *Corgelia* ist

nach Toulon abgefeselt. Man fertiget inzwischen für die einzuschiffende Mannschaft die noch erforderlichen Hemden, Schuhe ic.

Vermischte Nachrichten.

Die englischen Blätter melden als ein wichtiges Ereigniß den Tod des in England allgemein und selbst auch außer England längst bekannten Papagens des Obersten O. Kelly. Dieser Vogel war wirklich wegen seiner außerordentlichen Kunstfertigkeit eine besondere Merkwürdigkeit in der Naturgeschichte. Er forderte, was er begehrte, ganz deutlich in Worten, pfiff eine große Menge Lieder, schlug mit einem Fuß, den Takt dazu, sang, wenn er eine Passage nicht recht machte, jedesmal wieder von vorn an, bis er die Melodie mit der vollkommensten Genauigkeit vortrug, und verstand ganz gut, welches Stück zu singen man ihn aufforderte. Wie alt dieser außerordentliche Vogel geworden ist, weiß man nicht. Der Oberst hatte ihn vor 30 Jahren zu Bristol für 100 Guineen gekauft, und vor 15 Jahren, wo er starb, seiner Wittwe mit der testamentarischen Verfügung hinterlassen, daß er im Hause bleiben sollte. Er wurde geöffnet, man fand aber keine besondere Ursache seines Todes. Im J. 1786 erschien in dem von Meusel herausgegebenen Museum für Künstler und Kunstliebhaber ein besonderer Aufsatz: Ueber O Kellys Papagen.

Die Bedingungen, unter welchen der russische Kaiser Malta garantiren will, sollen diese seyn, daß die besondere Sprache von Malta wieder aufgehoben, und der Insel bey künftigen Kriegen vollkommene Neutralität zugesichert werde.

Eine grausame Begebenheit trug sich ganz kürzlich in der Nähe von Trier zu. Ein Jude aus Meisenheim geht mit einem Ballen Waaren nach Neunkirch und verkauft an einen dortigen Einwohner eine Parthie Vorhänge. Nach geschlossenem Handel erklärt der Käufer, daß er nicht Geld genug habe, um auf der Stelle zu bezahlen; der Jude läßt es sich gefallen, ihm zu borgen. Dies könne er um so eher, versicherte ihn der Bauer, da er einen beträchtlichen Weinvorrath in seinem Keller liegen habe; er ladet ihn ein, diesen zu besehen; der Jude weigert sich Anfangs, gibt aber zuletzt nach und wird auf der letzten Stufe des Kellers durch einen Streich mit der Art getödtet.

Da der Jude nicht nach Hause kam, so machte seine Familie bald Lärm. Ein Nachbar des Bauern hatte seine Frau mit Blut besetzt gesehen. Er vertraute es dem Gastwirth und dieser zeigte es den Gensdarmen an, man kam bald auf die Spur des Verbrechens, und jetzt beschuldigt der Mann die Frau, daß sie den Todesstreich geführt habe, Beyde werden unter der Guillotine sterben.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. Da seit einiger Zeit mehrere hiesige Einwohner, eilich und 20. an der Zahl, um Anweisung von Bauplätzen zu Erbanung eigener Häuser sich gemeldet haben, und die zunehmende Bevölkerung der Residenzstadt, so wie die unter den jetzigen Umständen zu erwartende Vermehrung der Einwohner durch auswärtige Personen eine Vergrößerung der Stadt nothwendig machen, um dem Mangel an Mietwohnungen und der allzugroßen Theuerung der Mietzinne vorzubringen; so haben des Herrn Markgraven Hochfürstl. Durchlaucht Sich bewogen gefunden, ein neues Stadtquartier für baulustige hiesige Einwohner nach einem Höchstnenselben vorgelagten bauamtlichen Plan eröffnen zu lassen, und den ganzen District vom rechten Ende der Rittergasse an bis an die Erbprinzen-Straße und von da abwärts bis an den Seiertheimer Viehtrieb, als bis wohin auch die Herren- und die Wald-Gasse verlängert werden sollen, also zu Bauplätzen zu erklären, daß mit den Besitzern der dortigen Gärten und Aecker wegen deren künftigen Abtretung zum Ueberbauen vorerst eine gütliche Uebereinkunft tentiret, bey überspannten Forderungen aber eine gerichtliche Taxation des Wehris derselben, nach welcher jeder sein Land abzutreten hat, veranstaltet werden solle.

Diese Höchste Resolution und Willensmeinung Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht wird demnach zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anfügen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem für das Ganze der neuen Anlage festgesetzten Plan zunächst von der Stadt aus dreystöckige, hinten von der Kriegsstraße her einstöckige und in der Mitte des Bezirks zweystöckige Gebäude aufzuführen seyen, und daß vorerst nur ein Theil von dem zu Bauplätzen erklärten ganzen Bezirk zum Ueberbauen werde bestimmt werden, damit die neue Anlage im Anfang nicht allzusehr vereinzelt werde, sondern mit Beobachtung einer gewissen Ordnung nach und nach zu Stand kommen möge, auch daß das hiesige Bauamt, welches den ganzen von Serenissimo zu Bauplätzen erklärten District bereits hat aufnehmen lassen und in Plan gelegt hat, die neue Straßenrichtungen aber demnachst ausstecken wird, denen bey ihm sich meldenden Baulustigen, welche mit ihrem neuen Bauwesen und mit der Wahl der Bauplätze sich nach obgedachtem, für das Ganze der Anlage festgesetzten Bauplan richten mögen, die nähere Anleitung darnach geben, auch

den für jetzt und zum Anfang zum Ueberbauen bestimmten Theil des neuen Stadtquartiers bekannt machen, endlich, daß man von Seiten Fürstl. Rentkammer Jemand beauftragen werde, Namens der baulustigen hiesigen Einwohner mit den betreffenden Grundeigenthümern wegen künftiger Abtretung ihrer Grundstücke in Unterhandlung zu treten. Signatum Carlsruhe d. 21. Jan. 1803.

Hochfürstl. Markgrävfl. Badische
Kammkammer.

Carlsruhe. Wer etwas an den hiesigen Bürger Andreas Lohmann zu fordern hat, soll sich bis Mittwoch den 23. Februar dieses Jahrs Vormittags bey Verlust der Forderung auf hiesigem Rathhaus bey der Schulden-Liquidation einfinden. Verordnet Carlsruhe d. 15. Jan. 1803.

Carlsruhe. Da der hiesige und der Pforzheimer Jahrmarkt in künftigen Monat Februar auf einen Tag fällt, so wird der hiesige Jahrmarkt 8. Tage früher somit Dienstags den 8. Februar abgehalten werden, welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch gebracht wird. Verordnet bey Bürgermeister Amt und Stadtrath Carlsruhe den 25. Jenner 1803.

Carlsruhe. Mit dem 23. April gehet der Salzlieferungsactord für hiesige Stadt zu Ende, und es wird daher derselbe auf ein weiteres Jahr vom 23. April 1803 bis dahin 1804 in öffentlicher Versteigerung Donnerstags den 17. Februar Vormittags 10 Uhr auf dem dahiesigen Rathhaus vergeben werden welches zu jedermanns Wissenschaft und damit sich die Steigerungsliebhaber einfinden können, bekannt gemacht wird. Verordnet bey Bürgermeister Amt und Stadtrath den 25. Jan. 1803.

Carlsruhe. Unter dem 27. Nov. v. J. wurde im Rhein am Knielinge alten Eingang ein ertrunkener Mann gefunden, worauf sich bey der vorgenommenen Untersuchung zeigte, daß derselbe von untenherauf ausgezogen und mit nichts anderm bekleidet war als mit einem Hemd, einem grauen Wams mit heinenen Knöpfen und einem dunkelblauen Camisol; auf dem Kopf und zwar vornen hatte derselbe eine Glaze oder Kahlkopf, hinten aber einen kurzen dicken Bopf von schwarzen Haaren und maß 5 Schuhe.

Wer nun in der Beschreibung die Person entweder einen Verwandten oder Bekannten erkennt, und von dem diesem Menschen betreffende Schicksale in rechtlicher oder andern Rücksicht ein obrigkeitliches Zeugniß zu haben wünscht, dem wird man bey seinem

Anmelden, damit ohnentgeltlich an Händen zu gehen ohnersehen. Karlsruhe bey Oberamt de. 12. Jan. 1803.

Carlsruhe. Mittwoch den 2 Febr. wird auf hiesigem Hoftheater gegeben. Johanna von Montfaulkon. Großes Ritter. Schauspiel in 5 Aufzügen von Kogebue.

Gottsau. Nach einer von Hochfürstl. Rentkammer erteilten Resolution soll die Wirtschafft im Herrschaftlichen Bad zu Langensteinbach an einen des Wirtschafftswesens kundigen tüchtigen Mann Bestandsweise verliehen und zu dem Ende eine öffentliche Steigerung am Donnerstag den 17 des nächstkommenden Monats Februar vorgenommen werden. Es wird also dieses hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß diese Verhandlung auf Hochfürstl. Rentkammer Kanzley in Karlsruhe Vormittags um 9 Uhr Statt haben werde und die Bestand Liebhaber gute Zeugnisse beizubringen haben, die Wacht Bedingnisse übrigens, nach Verlangen noch vor dem zur Steigerung bestimmten Termin bey der Verwaltung Gottsau vernehmen können. Gottsau den 24 Jan. 1803.

Oekonomie Verwaltung allda.

Uttlingen. Gegen den Schulzenden David Hirsch zu Malsch welcher seit mehreren Jahren unter seinem und seines Schwagers Namen Kaim Leopold zu Dettensee einen gemeinschaftlichen Waarenhandel geführt, ist eine förmliche Schulden Liquidation erkannt, und Terminus hiezu auf Dienstag d. 15. Febr. d. J. anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenige, welche an den Juden David Hirsch allein, oder unter gedachten Firma etwas zu fordern haben, vorgeladen, auf benannten Tag entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey der Liquidation auf dem Rathhaus dahier vor dem Commissario zu erscheinen und das Weitere abzuwarten, im Nichterscheinungs Fall aber sich gewärtigen sollen mit ihren Forderungen nicht mehr gehört zu werden. Verordnet bey Amt Ettlingen den 15 Jan. 1803.

Pforzheim. Alle diejenige welche an das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Jacob Heinrich Hofweilers eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche unter Mitbringung des Beweises Donnerstag den 3 Merz vor Oberamt dahier bei Strafe des Ausschusses gehörig liquidiren und dabey ihr allefalliges Vorzugsrecht darthun. Publicirt vom Oberamt Pforzheim den 25 Jan. 1803.

Kastatt. Bis Donnerstag den 3. Febr. 1803 Nachmittags 2 Uhr wird eine Anzahl gut conditionirter schöner Damen Schlitzen mit Pferdegeschirr, sodann ein Musikanten- oder Gesellschafts Schlitzen zu elf Personen sammt dazugehörigen 6 grün lackirten mit Kollschellen besetzten Pferdegeschirren, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

J. G. Sponzauer.

Yberg. Der verschollene und über 64 Jahr alte Franz Joseph Meyer von Ulrichweiler, oder dessen rechtmäßige Erben, sollen sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen längstens bis den 30 Sept. künftigen Jahrs dahier in Empfang nehmen, ionst wird es seinen nächsten Verwandten nunmehr für Eigentum zuerkannt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 30 Dec. 1802.

Mahlberg. Salom. Mutschlerin von Friesenheim welche sich schon vor mehreren Jahren von da entfernt ohne seitdem nur das Mindeste von sich hören zu lassen, wird andurch auf hohen Regierungsbefehl der Gestalt edictaliter vorgeladen, daß sie oder ihre rechtmäßige Liebeserben binnen 9. Monaten um 10 gewisser vor hiesigem Oberamt sich stellen sollen, als sonst im Aufsenbleibens Falle, und nach Verfluß dieses Termins ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 3. Jan. 1803.

Köteln. Alle diejenige welche an den Hansjerg Hurst in Hammersten Bollbacher Bogtei eine Forderung zu machen haben, sollen solche mit den in Händen habenden Beweis Urkunden bey sonstigem Verlust derselben Montag den 7 Merz. d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario in Bollbach eingeben und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Börrach den 18 Jan. 1803.

Köteln. Alle diejenige, welche an den Hafner Matthias Steoertlin in Hammersten eine Forderung zu machen haben, sollen dieselbe mit den in Händen habenden Beweisurkunden bey sonstigem Verlust derselben, Dienstag den 8 Merz d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario in Bollbach eingeben und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Börrach d. 18 Jan. 1803.

Köteln. Alle diejenige welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Hansjerg Sturm des Niedern in Häsingen eine Forderung zu machen haben sollen solche bei sonstigem Verlust derselben mit den in Händen habenden Beweisurkunden entweder in

Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, Montag den 28 Febr. in Häfingen eingeben und liquidiren. Verordnet Lörrach bey Oberamt den 13 Jan. 1803.

Rödeln. Der bößlich ausgetretene Andreas Nef von Dellingen wird hiedurch vorgeladen, sich binnen 3. Monaten dahier vor Oberamt zu stellen, und wegen seines Austritts zu verantworten, andern falls er der Fürstlichen Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet. Lörrach bey Oberamt am 13. Jenner 1803.

Rödeln. Alle diejenige, welche an die Jakob Hüglinsche Wittib in Hagen eine Forderung zu machen haben, sollen solche mit den in Händen habenden Beweis Urkunde Montags den 21. Februar d. J. bey sonstigem Verlust desselben entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario im Rödelerweiler eingeben und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 15 Jenner. 1803.

Zochberg. Zur Schulden - Liquidation Georg Fischers von Rödtringen sollen alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, Montag den 14 Febr. 1803. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderung im Löwenwirthshaus allda vor dem Commissario sich einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 20 Jan. 1803.

Zochberg. Zu der Schulden. Liquidation Anna Catharina Wickersheim von Walterdingen, Caspar Jenne des gewesenen Sonnenwirths in Deningen, und jetzigen Wächters in Altbreisach Ehefrau, sollen alle, die ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag d. 31. Jenner Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen im Bad in Walterdingen vor dem Commissario sich einfinden und dem Recht abwarten. Sign. Emmendingen bey Oberamt d. 4. Jan. 1803.

Mannheim. Eine in der Hauptstras und in guter Nahrung stehendes Handlungs-Haus und ganz neu eingerichtet zur Specereyhandlung, ist kündlich aus freier Hand zu verkaufen und kann 2 bis 3000 fl. als Hypothek stehen bleiben. Mannheim den 20. Jan. 1802.

Jakob Holz,
Handlung Sensale.

Zohennwettersbach Christian Friederich Dorie und Michael Sües von hier wollen noch Pohlen ziehen, weswegen ihre Gläubiger bis Dienstag den 15. Febr. bey Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen hies-

ger Verwaltung anzugeben haben. Dergleichen wer etwas an die dahier arm verstorbene Caspar Bossertische Eheleute zu fordern hat, soll sich an nemlichem Tag bey der Verwaltung melden. Hohenwettersbach den 25 Jan. 1803.

Freiherr von Schillingische
Verwaltung allda.

Mahlberg. Es wird hiermit bekannt gemacht, das Anton Hügelmann und dessen Ehefrau von Oberweyer wegen ihrer unordentlichen Haushaltungsführung von Hochfürstl. Regierung in Carlruhe für mundtod erklärt, und ihnen in der Person des Michael Hechlers von da ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Genehmigung bey Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung sich Niemand unterstehen soll mit denenselben einen Handel einzugehen, oder zu borgen. Sign. bey Oberamt Mahlberg d. 10 Jan. 1803.

Yberg. Die schon sehr lang abweidende beyde Gebrüdere Johannes und Martin Strahl von Neuweyer, haben sich binnen 9 Monaten um so gemisser dahier zu stellen, und das ihnen angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe nach Verfluß dieses Termins, ihren nächsten Aderwanden gegen Caution verabsolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Yberg. Steinbach d. 20. Jan. 1803.

Todes- und Warnungs-Anzeige.

Unsre liebe Karoline, sand endlich vorgestern, im beinahe zurückgelegten 4ten Lebensjahr, das Ende ihrer unsäglichen, 1 1/2 Jahre andauernden und unheilbaren Qualen — im Tod!

Dank sey es der ewigen Vorsehung!

Das gute Kind wurde das erbarmungswürdigste Opfer eines, durch unvernünftiges Kitzeln von einer Magd hervorgerufenen convulsivischen Lachens, welches die heutige Leichendöffnung bestätigt hat.

Indem wir diesen unglücklichen Vorfall unsern guten Freunden bekannt machen — und auf die herzlichste Theilnahme besonders derjenigen zählen, welche Zeugen der grossen Leiden unsers unergesslichen Kindes und unsers nahmbaften Kummers waren; hatten wir uns auch verpflichtet, allen Eltern und allen denen die Wartung der Kinder anvertraut ist, die Warnung gegen das so gefährliche und nicht ungewöhnliche Kitzeln der Kinder, dringendst ans Herz zu legen. Durlach d. 29. Jan. 1803.

G. A. Kreuzbauer,
Dr. und Physikus.
Wilhelmine Kreuzbauerin,
gebörne Dilg.